

Administration des services techniques de l'agriculture

Checkliste- Berufliche Anwender von Pflanzenschutzmittel

Gesetzgebung

- 1) Loi du 19 décembre 2014 relative aux produits phytopharmaceutiques
- 2) Règlement grand-ducal du 26 septembre 2017 relatif à la vente, à l'utilisation et au stockage des produits phytopharmaceutiques
- 3) Règlement (UE) 2017/625 du parlement européen et du conseil du 25 mars 2017 concernant les contrôles officiels et les autres activités officielles servant à assurer le respect de la législation alimentaire et de la législation relative aux aliments pour animaux ainsi que des règles relatives à la santé et au bien-être des animaux, à la santé des végétaux et aux produits phytopharmaceutiques [...]

4) Règlement (CE) No 1107/2009 du parlement européen et du conseil du 21 octobre 2009 concernant la mise sur le marché des produits phytopharmaceutiques []		
Anmerkung		
Das vorliegende Dokument dient lediglich zu Informationszwecken, hat keine Rechtswirkung und soll eine Übersicht zu den aktuell geltenden rechtlichen Bestimmungen im Bereich der Abgabe, Anwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln geben.		
	Pflanzenschutzgeräte werden alle 3 Jahre kontrolliert und sind mit einer gültigen Kontrollvignette versehen.	
	Der Anwender ist im Besitz eines Sachkundenachweises "Vertrieb und Beratung" oder "beruflicher Anwender" oder "beruflicher Anwender-Mitarbeiter". Der Inhaber des Sachkundenachweises "beruflicher Anwender-Mitarbeiter" wird von einem Inhaber des Sachkundenachweises "Vertrieb und Beratung" oder "beruflicher Anwender" beaufsichtigt.	
	Es wird ein Register aller genutzten Pflanzenschutzmittel mit folgenden Daten geführt: - Name des angewandten Pflanzenschutzmittels, - Datum der Anwendung, - angewandte Dosis, - die behandelte Fläche, - die behandelte Kultur.	
	Jeder Anwender verfügt über eine persönliche Schutzausrüstung.	
	Die persönliche Schutzausrüstung ist für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln vorgesehen und bietet ausreichenden Schutz.	
	Die persönliche Schutzausrüstung wird bei jeder Anwendung von Pflanzenschutzmitteln getragen.	



Administration des services techniques de l'agriculture

Die Pflanzenschutzmittel befinden sich in der Originalverpackung.
Die benutzten Pflanzenschutzmittel stehen auf der Liste der zugelassenen Pflanzenschutzmittel (https://saturn.etat.lu/tapes/).
Das Haltbarkeitsdatum (falls zutreffend) der Pflanzenschutzmittel wurde nicht überschritten.
Die Pflanzenschutzmittel sind mit der luxemburgischen Zulassungsnummern versehen.
Alle in Luxemburg nicht zugelassenen Pflanzenschutzmittel, welche für die Nutzung im Ausland bestimmt sind, werden der ASTA gemeldet.
Das Pflanzenschutzmittellager ist durchlüftet / belüftet und in einem guten Zustand bezüglich Wartung und Sauberkeit.
Das Pflanzenschutzmittellager ist >5 m von der öffentlichen Straße entfernt (falls es nach September 2017 errichtet wurde).
Das Pflanzenschutzmittellager befindet sich >10 m vom Oberflächenwasser/Brunnen entfernt (falls es nach September 2017 errichtet wurde).
Das Pflanzenschutzmittellager verfügt über eine wasserdichte Rückhaltevorrichtung, welche: - korrosionsbeständig ist, - mechanisch und chemisch beständig ist, - dessen Volumenkapazität größer ist, als das Volumen des größten gelagerten Gebindes ist, - keinen Anschluss an eine Überlauf-/Drainageleitung besitzt.
Der Boden des Pflanzenschutzmittellagers gewährleistet die Stabilität der gelagerten Gebinde und Verpackungen.
Das Pflanzenschutzmittellager befindet sich nicht in einem Raum, der als Wohnraum von Personen genutzt wird.



Administration des services techniques de l'agriculture

Die Pflanzenschutzmittel werden nicht zusammen mit Lebensmitteln, Futtermitteln, Medikamenten oder Kraftstoffen gelagert.
Das Pflanzenschutzmittellager ist für die Feuerwehr zugänglich.
Das Pflanzenschutzmittellager ist abgeschlossen.
Beschilderung des Pflanzenschutzmittellagers vorhanden: Hinweisschild betitelt mit "Zugang für Unbefugte verboten" o.ä., entsprechende Gefahrensymbole, Zusatzangabe "Pflanzenschutzmittel" oder "produits phytopharmaceutiques", Angabe der maximalen Menge der gelagerten Produkte, Angabe des Namens des Lagerverwalters.
Absorbierende Produkte (Bindemittel) befinden sich im Lager oder in unmittelbarer Nähe des Pflanzenschutzmittellagers.
Abgelaufene/nicht mehr zugelassene Pflanzenschutzmittel werden zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einem separaten, dafür bestimmten Bereich gesammelt.